

SEMINARE Herbst 2021

September 2021

- 09.09.** **SCHULUNG: Der IFS Schädlingsbeauftragter** | Salzburg - **NEU!**
15.09. **Aktuelle Entwicklungen im Lebensmittelrecht** | Wien
22.09. **HACCP - praktisch kompakt** | Linz
29.09. **Herkunftskennzeichnung** | Salzburg

Oktober 2021

- 06.10.** **Sensorik in der Lebensmittelwirtschaft** | Klosterneuburg
07.10. **Interne Audits in der Lebensmittelproduktion / Lieferantenaudits** | Klosterneuburg
13.10. **Modul A: Lebensmittelverpackung aus Papier/ Pappe** | Wien
13.10. **Modul B: Aktuelles zu MOSH MOAH** | Wien
14.10. **Informationsveranstaltung IFS Food v7** | Klosterneuburg
20./21.10. **Lebensmittelkennzeichnung mit Erfolg rechtssicher vermarkten: Täuschungsschutz in der Werbung und Kennzeichnung** | Wien

November 2021

- 04.11.** **Allergenmanagement** | Wien - **NEU!**
10.11. **Food Defense und Food Fraud** | Wien
17.11. **HARCP** | Klosterneuburg
18.11. **Lebensmittelmikrobiologie** | Klosterneuburg
24./25.11. **Lebensmittelkennzeichnung intensiv** | Salzburg
30.11. **Sensorikschulung inkl. Eignungstest** | Klosterneuburg

Dezember 2021

- 01./02.12.** **EHEDG Spezialkurs** | Klosterneuburg

Kosten der Veranstaltung

Das LVA-Seminar kostet € 1.050,- exkl. MwSt. (inklusive Seminarunterlagen, Kaffeepausen und Mittagessen)

Unser Angebot: 2 Seminare buchen und 100 Euro sparen!

Bei gleichzeitiger Buchung von 2 LVA-Seminaren pro Teilnehmer – wie zum Beispiel „Sensorik in der Lebensmittelwirtschaft“ und „Interne Audits in der Lebensmittelwirtschaft“ – zahlen Sie statt € 1.150 nur € 1.050!

Stornierung

Bei schriftlicher Stornierung Ihrer Anmeldung bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 85,- (exkl. MwSt.) verrechnet. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Selbstverständlich akzeptieren wir gebührenfrei von Ihnen genannte Ersatzteilnehmer.

Dieses Seminar ist eine Hybridveranstaltung

Wählen Sie bei Ihrer Anmeldung, ob Sie vor Ort oder online an der Veranstaltung teilnehmen möchten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich doch gleich an:
www.lva.at/seminare

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Seminar-Team



DI Julian Drausinger
Seminarleitung



Elvira Böck
Organisation

LebensmittelVersuchsAnstalt

Zaunergasse 1-3, 1030 Wien
T +43 1 712 21 21 41
M +43 664 150 70 59
seminare@lva.at, www.lva.at/seminare

Stand: 01/2021
Änderungen vorbehalten



www.lva.at/seminare



SEMINAR

20./ 21. Oktober 2021
09.00 – 17.00 Uhr
Hotel Ritz-Carlton
Schubertring 5-7
1010 Wien

TÄUSCHUNGS- SCHUTZ



Welche Kompetenzen Sie erwerben

Lebensmittel mit Erfolg rechtssicher vermarkten – Holen Sie sich das Know-How für Ihr rechtssicheres Marketing.

Werbung soll den Kunden motivieren, ein Produkt zu erwerben und sich näher damit auseinanderzusetzen. Das trifft auch auf die Werbung bei Lebensmitteln zu. Konsumentenorganisationen sehen bei Lebensmittelwerbung oft die Grenzen zwischen „werblicher Übertreibung“ und Irreführung als überschritten und kritisieren die Glaubwürdigkeit und die Zulässigkeit von Werbeauftritten bei Lebensmittelunternehmen. In der EU wurden in den letzten Jahren zahlreiche Eckpfeiler neu definiert, was die Information über Lebensmittel betrifft. Auch die Maßstäbe für Fragen der Täuschung und Irreführung von Produktaufmachungen sind einem Wandel unterworfen. Für den Onlinehandel wurden weiters neue Anforderungen definiert. Welche rechtlichen Vorgaben gelten nun für die Bewerbung von Lebensmitteln? Was ist bei der Kommunikation über Lebensmittel zu beachten? Das LVA-Seminar „Lebensmittel mit Erfolg rechtssicher vermarkten: Täuschungsschutz in der Werbung und Kennzeichnung“ informiert Sie umfassend.

Sie erhalten einen informativen Überblick über die wichtigsten Fakten zum rechtssicheren Marketing bei Lebensmitteln. Sie erfahren, was Sie bei der Gestaltung und Formulierung Ihrer Werbeaussagen beachten sollten.

- Erfahren Sie die rechtlichen Grundlagen der Lebensmittelwerbung sowie der Branchen-Policies in der Praxis
- Erwerben Sie einen Überblick über die zulässige Bewerbung von Lebensmitteln mit ihrer Natürlichkeit bzw. Freiheit von bestimmten Stoffen (z.B. „Frei von künstlichen Aromen“, „Ohne Geschmacksverstärker“, „Gluten- und Laktosefrei“).
- Bringen Sie sich auf den letzten Wissensstand, unter welchen Voraussetzungen Lebensmittel mit einem Hinweis auf „Österreich“ beworben werden dürfen (z.B. „Hergestellt in Österreich“, „Qualität aus Österreich“, Produktaufmachungen in „rot-weiß-rot“)
- Informieren Sie sich, unter welchen Voraussetzungen bei Lebensmitteln auf ihre Gesundheitswirkung hingewiesen werden darf.
- Erfahren Sie, was bei Werbung im Internet zu beachten ist.
- Bekommen Sie einen Überblick über Gütesiegel und die Anwendung von sozialen und ethischen Komponenten

Wer vom Seminar profitiert

Geschäftsführung, Marketing, Lebensmittelverantwortliche, QM in der Lebensmittelbranche.

In Kooperation mit



20. Oktober 2021

09.00	Begrüßung DI Julian Drausinger LVA
09.15	Im Brennpunkt: „Schutz vor Täuschung und Irreführung bei Lebensmitteln“ - ein Überblick Dr. Michael Blass AMA Marketing GmbH
10.15	Täuschungs- und Irreführungsschutz in der Rechtsprechung zum Lauterkeitsrecht SPdOGH Dr. Manfred Vogel Oberster Gerichtshof
11.30	Täuschungs- und Irreführungsschutz bei Lebensmitteln aus der anwaltlichen Praxis Mag. Iliyana Sirakova Schönherr Rechtsanwälte GmbH
12.15	Woher kommt mein Lebensmittel? - Irreführung & Täuschungsschutz bei Herkunftsangaben Mag. Tina Kodritsch Fachverband der Lebensmittelindustrie
14.15	Gesund oder doch nicht? - Gesundheitswerbung bei Lebensmitteln im Lichte des Täuschungsschutzes Mag. Andreas Kadi MBA sraConsulting
15.30	Das Werben mit der Natur und „Green Claims“: Aussagen über die Natürlichkeit & Nachhaltigkeit von Lebensmitteln im Lichte des Täuschungsschutzes Sonja Schulz, LL.M. Zenk Rechtsanwälte Hamburg
21. Oktober 2021	
09.00	Glutenfreies Mineralwasser, vegetarisches Schnitzel & alkoholfreier Gin - Was ist erlaubt? Verbot der Irreführung & Werbung mit Selbstverständlichkeiten bei Lebensmitteln Mag. Iliyana Sirakova Schönherr Rechtsanwälte GmbH
10.00	Mogelpackung - Irreführungsschutz bei Verpackungen Mag. Iliyana Sirakova Schönherr Rechtsanwälte GmbH
11.00	Frucht drauf, aber nicht drinnen? - Das Werben mit Fruchtabbildungen im Lichte des Täuschungsschutzes Mag. Iliyana Sirakova Schönherr Rechtsanwälte GmbH
12.00	Das Werben mit Gütesiegeln sowie dem Tierwohl - Was ist erlaubt? DI Christian Jochum Landwirtschaftskammer Österreich
14.00	Werbung & Kommunikation über Lebensmittel für Kinder im Zentrum des Täuschungsschutzes Mag. Andreas Kadi MBA sraConsulting
15.15	Dos and Don'ts in der Werbung - Selbstkontrolle der Werbewirtschaft Michael Straberger Österreichischer Werberat

